

Mitteilung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 21.01.2014

Thema:

Eingliederungshilfe Wohnen nach §§ 53 ff SGB XII

Hier: Änderung der Geschäftsordnung der Funktionalen Hilfeplankonferenz Bielefeld für psychisch beeinträchtigte Menschen

Mitteilung:

Im Rahmen des Bundesprojektes „Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung“ wurde im Jahr 2005 die Funktionale Hilfeplankonferenz (HPK) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Deckung des im Einzelfall bestehenden Hilfebedarfes trägerübergreifend abzustimmen und die Qualitätssicherung im Hilfeprozess sicher zu stellen. Die HPK gibt eine Empfehlung an die Kostenträger, im Wesentlichen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), ab. Diese verwenden das Votum der HPK als Grundlage ihrer Entscheidung über die Hilfestellung. Die Geschäftsführung der HPK wird durch die Stadt Bielefeld geleistet. Aufgaben und Verfahren sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Dem Auftrag entsprechend wurde die Besetzung der HPK breit angelegt. Als Mitglieder gehörten dazu:

- die/der Vorsitzende
- die Geschäftsführung
- je 1 Vertreter/in der ambulanten und der stationären Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
- 1 Vertreter/in der psychiatrischen Kliniken
- 1 Vertreter/in des Vereins der Psychiatrie-Erfahrenen Bielefeld e. V.
- 1 Vertreter/in des Jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld
- 1 Vertreter/in der Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen
- 1 Vertreter/in des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- 1 Vertreter/in des LWL.

Weitere Beteiligte konnten auf Wunsch oder Einladung der HPK teilnehmen.

Im Rahmen der Vorbereitung für eine flächendeckende Einführung eines geänderten Hilfeplanverfahrens strebt der LWL nun eine Annäherung an das in den anderen Kommunen seines Zuständigkeitsbereiches durchgeführte Standardverfahren an. Dementsprechend wurde die Geschäftsordnung geändert. Mitglieder der HPK sind nun:

- Vertreter/in der Stadt Bielefeld (Sozialpsychiatrischer Dienst)
- die Geschäftsführung
- 1 Vertreter/in des LWL
- je 1 Vertreter/in der ambulanten und der stationären Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
- 1 Vertreter/in der Psychiatrischen Kliniken.

Die bisherigen weiteren Mitglieder können nun, wie auch weitere Sachverständige, auf Wunsch oder Einladung der HPK als Beteiligte teilnehmen.

Die Geschäftsordnung wurde zudem redaktionell überarbeitet.

Die Änderungen traten am 01.01.2014 in Kraft. Im gleichen Zuge wurde die Zuständigkeit für die Bedarfsfeststellungen bei Komplexfällen (Eingliederungshilfe Wohnen und Hilfe zur Pflege durch den gleichen Anbieter) vom LWL auf die Stadt Bielefeld verlagert.

Die Änderungen wurden mit den betroffenen Trägern und Institutionen schriftlich und bei Bedarf auch mündlich erörtert. Sie wurden im Psychiatriebeirat, in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, in der Plattform „Arbeit und Beschäftigung“, im Dialog Bielefeld und in internen Zirkeln u. ä. vorgestellt und diskutiert.

[Handwritten signature]